

Gebührenordnung ab 02.08.2022

1. Mitgliedsbeitrag / Arbeitsstunden

Erwachsene (Vollmitglied)	180,00 € / Jahr
Erwachsene (Jollenmitglied, Jollen nur an Land)	90,00 € / Jahr

Jedes Vollmitglied muss 8, **jedes** Jollenmitglied 4 Arbeitsstunden pro Jahr ableisten. Die Arbeitsstunden müssen bis zum **31.10. des jeweiligen** Jahres abgeleistet werden, Verschiebungen sind nur auf Grundlage eines Antrags beim Vorstand möglich. Ersatzweise können nicht geleistete Arbeitsstunden mit einem Beitrag von 40 € pro Std. abgegolten werden. Die Erstattung hat unaufgefordert bis zum 31.10. des jeweiligen Jahres zu erfolgen, danach wird ein Zuschlag von 25 % fällig!

Partner von Mitgliedern	40,00 € / Jahr
Nicht mehr aktive Rentner	40,00 € / Jahr
Fördermitglieder	40,00 € / Jahr

Zahlungstermin: bis 31.03. des lfd. Jahres bzw. 31.10. des lfd. Jahres für die ersatzweise Zahlung von Arbeitsstunden

Für Zahlungen des Mitgliedsbeitrages nach dem 31.03. des lfd. Jahres wird ein Zuschlag in Höhe von 25 % erhoben.

Hinweis: Kinder können Mitglied in der Jugendabteilung des Yachtclub Warnow e.V. werden. Dort sind Mitgliedsbeiträge entsprechend der Gebührenordnung der Jugendabteilung zu entrichten.

2. Aufnahmegebühren

Erwachsene (Vollmitglied)	260,00 €
Jollenmitglieder, Partner und Fördermitglieder	keine Aufnahmegebühren

Bei Umwandlung in Vollmitgliedschaft muss die Aufnahmegebühr nachgezahlt werden. (Ausnahme: Kinder und Jugendliche, die später Vollmitglied werden.)

3. Sommerliegegebühren (für die Monate Mai bis Oktober)

für Mitglieder:

Steg / Schuppen:	Länge x Breite x 13,00 €
im Freien an Land:	Länge x Breite x 7,00 €

für Nichtmitglieder:

Steg / Schuppen:	Länge x Breite x 25,00 €
im Freien an Land:	Länge x Breite x 13,00 €

für Gäste (kurzzeitig):

Steg / Schuppen:	1 € / m Schiffslänge pro Tag
im Freien an Land:	0,50 € / m Schiffslänge pro Tag

Zahlungstermin: bis 01.05. des lfd. Jahres

Für Zahlungen der Sommerliegegebühren nach dem 01.05. des lfd. Jahres wird ein Zuschlag in Höhe von 25 % erhoben.

Bei Nichtnutzung eines zugewiesenen Platzes muss 2 Monate vor Zahlungsfrist ein Antrag auf zeitweilige Nichtnutzung (Zahlungsentlastung) an den Vorstand gestellt werden, da sonst bei Nichtnutzung das Anrecht auf einen Liege- bzw. Standplatz verloren geht bzw. der Platz dennoch bezahlt werden muss.

4. Winterliegegebühren (für die Monate November bis April)

für Mitglieder:

Steg / Schuppen: Länge x Breite x 12,00 €
im Freien an Land: Länge x Breite x 6,00 €

für Nichtmitglieder:

Steg / Schuppen: Länge x Breite x 22,00 €
im Freien an Land: Länge x Breite x 12,00 €

für Gäste (kurzzeitig):

Steg / Schuppen: 1 € / m Schiffslänge pro Tag
im Freien an Land: 0,50 € / m Schiffslänge pro Tag

Zahlungstermin: bis 31.10. des lfd. Jahres

Für Zahlungen der Winterliegegebühren nach dem 31.10. des lfd. Jahres wird ein Zuschlag in Höhe von 25 % erhoben.

5. Ungenutzte Boote (ab Sommer 2023)

Für nicht genutzte Boote wird die Sommer- und Winterliegegebühr wie folgt berechnet:

Im 1. Jahr an Land: 1,1 x normale Sommer- bzw. Winterliegegebühr
Im 2. Jahr an Land: 2,0 x normale Sommer- bzw. Winterliegegebühr
Im 3. Jahr an Land: 4,0 x normale Sommer- bzw. Winterliegegebühr
Im 4. Jahr an Land: 6,0 x normale Sommer- bzw. Winterliegegebühr
Im 5. Jahr an Land: 8,0 x normale Sommer- bzw. Winterliegegebühr

Eine längere Lagerung nicht genutzter Boote ist nicht zulässig, die Boote sind vielmehr unverzüglich zu entfernen.
Für die nicht zulässige weitere Lagerung wird eine Gebühr in Höhe des 15fachen der normalen Sommer- bzw. Winterliegegebühr erhoben.

6. Sonstige Gebühren

Slippen pro Vorgang (Auf- bzw. Abslippen)	20,00 € für Mitglieder 50,00 € für Gäste
Krangebühr (2 t-Kran)	20,00 € für Mitglieder 50,00 € für Gäste
Jollen slippen (je Vorgang)	5,00 € für Gäste
Motorboote slippen (je Vorgang)	10,00 € für Gäste
Masten kranen	10,00 € für Gäste
Mastliegeplatzgebühren (Gäste)	2,00 € pro m / Saison
Gebühr für Böcke und Trailer pro Saison (Gäste)	L x B x 7,50 €
Slipwagennutzung	1,50 € / m Schiffslänge pro Tag
Schiffe an Land	sh. Sommer- bzw. Winterliegegebühren
Übernachtungsgebühr in Zelten und Wohnwagen	10,00 € je Person und Tag
Miete Gaststätten (inkl. Saal)	55,00 € für Mitglieder 180,00 € für Gäste
Gebühr für illegal abgestellte Boote, Autos oder Gegenstände:	pauschal 300 € / Monat

7. Bankverbindung

Ostseesparkasse Rostock
IBAN: DE36 1305 0000 0200 0818 96
BIC: NOLADE21ROS